Checkliste zur Steuererklärung für Photovoltaikanlagen

HEIKO BRAND
STEUERKANZLEI

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen helfen, die Unterlagen für die Steuererklärung Ihrer PV-Anlage zusammen zu stellen. In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

A) Grunddaten (werden für die erstmalige Steuererklärung benötigt)

- ☐ Zeitpunkt der Inbetriebnahme: _____
- ☐ Nennleistung der Anlage in kWp
- ☐ Prognostizierter jährlicher Stromertrag in kWh
- ☐ Anlage mit Selbstverbrauch? ja/nein
- ☐ Anlage mit Batteriespeicher? ja/nein
- ☐ Anschaffungskosten der gesamten Anlage (Belege über den Kauf der PV-Anlage, Batteriespeicher, Montage, Kosten Gerüst, Blitzschutz, Diebstahlschutz, Kosten der Inbetriebnahme, Fahrtkosten, etc.)
- ☐ Belege über erhaltene Zuschüsse aus Förderprogrammen
- ☐ Vertrag/Bestätigung der Einspeisevergütung mit dem Energieversorgungsunternehmen

B) Jahresdaten (werden für die erstmalige und jede weitere Steuererklärung benötigt)

- ☐ Erlöse Energieversorgungsunternehmen (Abrechnung vom 01.01. - 31.12. - bitte alle Seiten der Abrechnung vorlegen) und die Abrechnung aus dem Vorjahr, da diese in der Regel im laufenden Jahr erfolgt
- ☐ Erlöse Direktvermarktung (z.B. Strom an Mieter)
- ☐ Selbstverbrauchter Strom in kWh vom 01.01. - 31.12.*):_____ (Wichtig: Bei Inbetriebnahme ab dem 01.04.2012 bitte den jährlichen Selbstverbrauch zum 31.12. jeweils selbst ablesen und dokumentieren (Zähler/Wechselrichter))
- ☐ Umsatzsteuervoranmeldungen Januar - Dezember (bzw. I. - IV. Quartal)
- ☐ Reparaturkosten
- ☐ Miete für Dachnutzung
- ☐ Steuerberatungskosten
- ☐ Steuersoftware
- ☐ Telefonkosten, Porto, Bürobedarf, sonstige Kosten, sofern darin Umsatzsteuer enthalten ist

Die Checkliste ist nicht vollständig und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Zur nachhaltigen Minimierung Ihrer Steuerbelastung ist ein Beratungstermin unverzichtbar!

*) Über Zählerstände: Gesamt erzeugter Strom der Anlage (direkt an der Anlage ablesen oder über die App). Wir können dann unter Berücksichtigung des ggfs. eingespeisten Stromanteils den Eigenverbrauch ermitteln. Wenn Sie einen separaten Eigenverbrauchs-Zähler haben, dann bitte dort ablesen. Bei manchen Versorgungsunternehmen (bei Einspeisung) wird auf der Jahresabrechnung auch der Eigenverbrauch aufgelistet.

Heiko Brand, Steuerberater * Paul-Hartmann-Str. 61 ** 89522 Heidenheim
Fon: 07321 277190 | Email: info@steuerberater-brand.de